

Drucksachen-Nr. ÄA/0072/2021	Eingangsdatum 08.11.2021	
--	-----------------------------	--

Einreicher: CDU-Fraktion

Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: BV/221/2021

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	15.11.2021						
Kreisausschuss	30.11.2021						
Kreistag Uckermark	08.12.2021						

Inhalt:

Änderungsantrag zum Klimaschutzkonzept des Landkreises Uckermark
BV/221/2021

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag behält sich vor, über die Klimaschutzmaßnahmen (s. Maßnahmenblätter) für die Kreisverwaltung einschließlich ihrer Beteiligungen einzeln zu entscheiden.

Begründung:

Die Vorlage BV/221/2021 hat als Anlagen die das KSK Kompakt, die KSK Langfassung und die KSK **Maßnahmenblätter**.

In den Maßnahmenblättern werden konkrete Umsetzungsmaßnahmen ausgeführt. Mit der Genehmigung des Konzepts verbunden ist demnach auch bereits die Genehmigung der Maßnahmen. Das ist hochproblematisch, wie an folgendem Beispiel illustriert werden kann.

Es wird betont, dass die Maßnahmen „technologieoffen“ sein sollten, was de facto unter anderem bedeutet, dass die Wahl der Energieträger nach Genehmigung der Beschlussvorlage durch die Verwaltung entschieden werden kann.

So findet sich beispielsweise unter der Maßnahme „ÖPNV - Ausbau alternativer Antriebe“ als Energieträger „CNG (Erdgas bzw. Biogas)“. Mit der Genehmigung der Vorlage BV/221/2021 würde dies also realisiert werden können.

*CNG steht für Compressed Natural Gas, wobei **Natural Gas** die im Englischen Raum übliche Bezeichnung für Erdgas ist.

Man will also ein fossiles Gas für Klimaschutzmaßnahmen einsetzen. Der Hintergrund liegt darin, dass es für Biogas (Biomethan) keine Gasnetze gibt, sondern man will das benötigte

Biogas in das Erdgasnetz einspeisen und eine entsprechende Menge aus dem Erdgasnetz entnehmen und damit „bilanziell“ die eingespeiste Menge Methan.

Physisch aber entnimmt man fossiles Gas, das entsprechend viel schädliches CO₂ produziert. Das wäre kaum vermittelbar.

Die Beschaffung klimafreundlicher Busse und LKW hängt technologisch von der Wahl des Energieträgers ab. Hat man eine Entscheidung getroffen, ist diese nicht mehr umkehrbar. Die Versorgungssicherheit für den gewählten Energieträger ist damit eminent wichtig, schließlich kann die Uckermark sich nicht leisten, dass die Busse stehenbleiben.

Der Kreistag hat mehrfach Beschlüsse gefasst, dass die Uckermark sich zur Wasserstoffregion entwickelt.

Die Wirtschaft stellt sich weltweit zunehmend auf Wasserstoff um. Auch in der Uckermark besteht ein hoher Bedarf bei PCK. Für die Herstellung synthetischer Kraftstoffe benötigt man viel Wasserstoff, also zur Zukunftssicherung auch von der hiesigen Wirtschaft.

Der Landkreis mit seiner Flotte an Bussen und Abfallsammelfahrzeugen wäre ein Großabnehmer von Wasserstoff, würde er denn als Energieträger Wasserstoff wählen.

Wichtig für eine Region ist auch der Anschluss an einen Pipelineverbund. Das wird aber nur geschehen, wenn auch sinnvolle Mengen zusammenkommen.

Wasserstoff ist damit ein Basisfaktor für die weitere Kreisentwicklung.

Faktisch findet das Bekenntnis zum Wasserstoff im Klimaschutzkonzept des Landkreises keinen nennenswerten Niederschlag. Man beschränkt sich auf „Ausbau des Netzwerkes AG 5 Wasserstoff (Netzwerk aufbauen und stärken)“.

gez. Thomas Neumann
Unterschrift

08.11.2021
Datum